

Informationen zum Aufbauseminar für Fahranfänger

Fällt ein Betroffener innerhalb der Probezeit durch **eine schwerwiegende (Abschnitt A) oder zwei weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen (Abschnitt B)** auf, wird er von der Fahrerlaubnisbehörde schriftlich aufgefordert ein Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF) zu besuchen. Dieses Schreiben bei der Anmeldung zum ASF-Seminar mitbringen.

A Verstöße sind z.B:

- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Rote Ampeln
- Vorfahrtmissachtung
- Überholen im Überholverbot
- Alkohol
- Drogen

B Verstöße sind z.B:

- Lärmbelästigung
- Hauptuntersuchung (TÜV) nicht eingehalten
- Ladung nicht richtig gesichert
- Fahrzeug bei Panne nicht richtig abgesichert

Das Aufbauseminar wird in Gruppen von **6 bis 12 Personen** durchgeführt. Die Kursteilnehmer diskutieren die Ursachen für das Fehlverhalten und erörtern die daraus resultierenden Probleme und Schwierigkeiten. Durch Gruppengespräche, Verhaltensbeobachtung in der Fahrprobe, Analyse problematischer Verkehrssituationen und durch weitere Informationsvermittlung soll ein sicheres und rücksichtsvolles Fahrverhalten erreicht werden. Dabei soll insbesondere die Einstellung zum Verhalten im Straßenverkehr geändert, das Risikobewusstsein gefördert und die Gefahrenerkennung verbessert werden.

Das Aufbauseminar beinhaltet **4 Sitzungen à 135 Minuten und eine Fahrprobe** zwischen der ersten und zweiten Stunde und dauert zwischen 2 bis 4 Wochen. Normalerweise werden bei der ersten Sitzung die einzelnen Termine mit den Kursteilnehmern abgesprochen werden, denn sollten Sie nämlich an einer Sitzung oder der Fahrprobe nicht teilnehmen, darf Ihnen der Fahrlehrer keine Teilnahmebescheinigung aushändigen. Dies ist gesetzlich festgelegt und das bedeutet, dass Sie den Kurs erneut **KOMPLETT** bei einer anderen Fahrschule absolvieren müssen. Vollständige Teilnahme bedeutet auch, dass Sie immer pünktlich erscheinen und dies sollte sowieso selbstverständlich sein – weder unter Alkohol noch Drogeneinfluss an den einzelnen Sitzungen teilnehmen.

Nachdem das Seminar absolviert wurde, ist die Teilnahmebescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist bei der Führerscheinstelle vorzulegen, da ansonsten die Fahrerlaubnis mit sofortiger Wirkung entzogen wird!